

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern o. R.

12.03.2024
AZ: Ha

Flächennutzungsplan 2012 – 37. Änderung „Hochboll“

Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abwägung der Stellungnahmen

Frühzeitige Beteiligung (Seite 1 bis 22)		
A	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB	Behördenbeteiligung vom 02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024
B	Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	Öffentlichkeitsbeteiligung vom 02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024

A	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
----------	---

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
1.	Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz 79083 Freiburg	Mail vom 02.02.2024

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Planverfahren. Zu den vorgelegten Planunterlagen äußern wir uns wie folgt:</p> <p>Die nachvollziehbaren Ausführungen zum Bauflächenbedarfsnachweis, der Begrünung des Einzelfalls und der Alternativenprüfung nehmen wir positiv zur Kenntnis. Im Rahmen der Vorabstimmung zur o.g. Planung wurde uns eine detaillierte Analyse der Standortalternativen vorgelegt. Wir regen an, diese auch in die Begründung zur nun vorgelegten geplanten 37. Änderung des FNP der VG Rottweil aufzunehmen.</p> <p>Wir begrüßen zudem, dass auf den Zusammenhang bzw. das Verhältnis der vorgelegten Planung zur FNP-Fortschreibung 2035, für die zwischenzeitlich bereits der Feststellungsbeschluss gefasst wurde, eingegangen wird.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde uns mitgeteilt, dass im Bereich Hochboll eine Erweiterung um weitere ca. 1,5 ha angestrebt wird. Diese weitere Entwicklungsabsicht ist bisher ausdrücklich nicht Gegenstand der vorgelegten Planung zur 37. FNP-Änderung. Wir bitten daher die Planungen aufeinander abzustimmen und zu harmonisieren.</p>	<p>Dem Vorschlag wird entsprochen, die Begründung wird dahingehend ergänzt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Erweiterung ist nicht Gegenstand der 37. FNP Änderung. Im Bebauungsplanentwurf zum angestrebten Offenlagebeschluss wurde die Fläche nicht überplant. Die 37. FNP- Änderung bleibt daher unverändert.</p>
2.	<p>Regierungspräsidium Freiburg Forstdirektion Landesforstverwaltung 79095 Freiburg</p>	<p>Schreiben vom 04.01.2024 per Mail am 02.02.2024</p>
	<p>Von der geplanten Flächennutzungsplanänderung sind forstfachliche und -rechtliche Belange nicht betroffen. Gegenüber der Änderung bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Einwände.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.	<p>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstraße 5 79104 Freiburg</p>	<p>Schreiben vom 16.01.2024 per Mail am 02.02.2024</p>

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	<p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Flächennutzungsplan 2012 – 37. Änderung „Hochboll“, Gemeinde Dietingen, Teilort Böhringen, Lkr. Rottweil (TK 25:7717 Oberndorf am Neckar, 7718 Geislingen) Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB E-Mail der Stadtverwaltung Rottweil vom 29.12.2023 Anhörungsfrist 02.02.2024</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planvorhaben.</p> <p><u>Geotechnik:</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden. Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreter Planungen (z.B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger – für Kommen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier – Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de abgerufen werden.</p> <p><u>Boden:</u> Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können unter https://maps.lgrb-bw.de/ in Form der BK 50 abgerufen werden.</p> <p>Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung-Archivfunktion, https://lgrbwissen.lgrb-bw.de) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	<p>Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.</p> <p><u>Mineralsiche Rohstoffe:</u> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><u>Grundwasser:</u> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRV als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Aktuell findet im Plangebiet keine hydrogologische Bearbeitung durch das LGRB statt.</p> <p><u>Bergbau:</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.</p> <p><u>Geotopschutz:</u> Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise:</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geoloigischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB - Mapserver Geotop Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
4.	<p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 16 – Kampfmittelbeseitigungsdienst B-W</p>	<p>Mail vom 04.01.2024</p>

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	<p>Pfaffenwaldring 1 70569 Stuttgart</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Anschreiben. Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden. Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p> <p>Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilung möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen. Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (Service Formulare und Merkblätter) gefunden werden.</p> <p>Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang. Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind. 55. Wochen ab Auftragsingang. Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringlichen Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab. Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABI. S. 342) die Aufgabe des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken. Die Beratung von Grundstückseigentümer sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmittel kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Verlagerung auf Bebauungsplan- bzw. Genehmigungsebenen, nicht Gegenstand der Regelungen des Flächennutzungsplanes.</p>
5.	Landratsamt Rottweil	Schreiben per Mail vom 07.02.2024

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt Königstraße 36 78628 Rottweil	Fristverlängerung wurde bis 07.02.2024 gewährt
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o. a. Bauleitplanverfahren haben Sie uns um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 02.02.2024 gebeten. In der nachfolgenden Gesamtstellungnahme erhalten Sie die Beurteilung der beteiligten Fach- und Rechtsämter. Um Beachtung der entsprechenden Anmerkungen und Hinweise wird gebeten.</p> <p>1. <u>Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt</u></p> <p>1.1 Bauplanungsrechtliche Beurteilung Mit der 37. Punktuellen Änderung sollen im Parallelverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, so dass der sich derzeit im Verfahren befindliche Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Hochboll“ aus dem Flächennutzungsplan entwickeln lässt. Für den in Rede stehende Bebauungsplan wurde die frühzeitige Beteiligung bereits durchgeführt.</p> <p>Auf die Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg vom 02.02.2024 zu der vorliegenden punktuellen Änderung wird verwiesen.</p> <p>Gegen den Entwurf bestehen kein grundsätzlichen bauplanungsrechtlichen Bedenken. Wir bitten die Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch voranzubringen, so dass die Voraussetzungen für das Parallelverfahren gegeben sind.</p> <p>Die gleichzeitige Reduktion der bisherigen südlichen Entwicklungsfläche um 3,5 ha, die nun wieder als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen werden soll, wird begrüßt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird unter Punkt 1 aufgeführt.</p> <p>Auf Ebene der Flächennutzungsplanung sind die Vorlaufzeiten, bedingt durch die Sitzungsintervallen von 5 aufeinander abzustimmenden Mitgliedsgemeinden sowie der aufwändigeren Bearbeitung der einzelnen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen, durch die Auslage der Unterlagen in allen Mitgliedsgemeinden und dem Internet, zeitlich größer und können leider nicht mit der Erstellung der Bebauungspläne Schritt halten.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	<p>1.2 Untere Naturschutzbehörde Den Unterlagen liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine separaten Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landwirtschaft, einschließlich geschützter Arten, vor. Auf Bebauungsplanebene ist ein Umweltbericht mit Eingriff-/ Ausgleich-Bilanz in Vorbereitung und soll In den Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage einfließen. Sobald die Unterlagen vorliegen, wird die untere Naturschutzbehörde dazu Stellung beziehen. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde im Bebauungsplanverfahren verwiesen, im dem konkretere Aussagen zum aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde erforderlichen Untersuchungsaufwand gemacht</p> <p>1.3 Gewerbeaufsichtsamt Mit der vorliegenden 37. punktuellen Änderung des FNP 2012 wird eine G-Fläche in Richtung der BAB 81 erweitert. Mit dieser Erweiterung rückt die G-Fläche von Wohnnutzung ab. Gleichzeitig wird die südliche G-Erweiterungsfläche aufgegeben. Diese Fläche ist aufgrund der direkten Angrenzung an W-Flächen als kritisch anzusehen, weshalb der Verzicht auf die G-Ausweisung und zukünftiger landwirtschaftlicher Nutzung aus Sicht des Schutzes vor Immissionen aus gewerblichen Quellen begrüßt wird. Weitere Anmerkungen bestehen nicht.</p> <p>2. <u>Flurneuordnung- und Vermessungsamt</u> Laufende oder beantragte Flurneuordnungs- oder Baulandumlegungsverfahren sind von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen. Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.</p> <p>3. <u>Landwirtschaft</u> Seitens des Landwirtschaftsamtes Rottweil bestehen keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>4. <u>Nahverkehrsamt</u></p>	<p>Bei der Erstellung der Unterlagen für den Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung lagen uns ebenfalls keine umweltrelevanten Informationen vor. Es wurde auf die Erstellung eines Umweltberichtes durch die planende Gemeinde verwiesen. Zur Offenlage werden die Ergebnisse des Umweltberichtes in abgeschichteter Form eingearbeitet. Bezüglich der Stellungnahme auf Bebauungsplanebene ist darzulegen, dass dies in der Abwägungshoheit der planenden Gemeinde liegt und auf Flächennutzungsplanebene nicht beurteilt werden kann und darf, da hier auch keine Festsetzungen diesbezüglich getroffen werden kann.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	<p>Das Nahverkehrsamt regt die Errichtung einer neuen Haltestelle der Linie 3435 an der Harthäuser Straße an, die diese Linie auf ihrer Fahrt zwischen Harthausen und Böhringen ohnehin durch diesen Bereich</p> <p>5. Straßenbauamt Gegen den Flächennutzungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Zu den Details der Planung werden wir uns im Bebauungsplanverfahren äußern. Insbesondere muss der neue Anschluss an die Kreisstraße K 5506 von der Gemeinde Dietingen noch im Detail mit dem Straßenbauamt abgestimmt werden.</p> <p>6. Straßenverkehrsamt Gegen die vorgesehene Planung der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Für die Erweiterung des Gewerbegebietes in Dietingen-Böhringen ist voraussichtlich die Schaffung einer außerörtlichen Zufahrt zur K 5506 erforderlich, da der Anschluss über die Römerstraße und Riedstraße aufgrund der Grundstücksverhältnisse wohl nicht möglich sein soll, bzw. der LKW – Verkehr die Anwohner stark belasten würde.</p> <p>Die Einzelheiten werden im separat verlaufenden Bebauungsplanverfahren zu klären sein, bereits jetzt wird allerdings auf folgende Punkte hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausreichende Sichtweiten (200 m) in beide Richtungen, daher sollte die Zufahrt auf der Kuppe und nicht in der Senke liegen, - Schaffung eines Linksabbiegers, diese sollte so geplant werden, dass er auch den Verkehr im Falle einer Erweiterung des Gebietes tragen kann (Ausreichende Länge), - Ausreichende Straßenbreite im Rahmen der Zufahrt, für problemlosen Begegnungsverkehr vom LKW, - Zufahrt muss im Hinblick auf die Geltung von 100 km/h geplant werden, nicht mit dem Ziel niedrigerer Geschwindigkeiten planen, - Wenn möglich Schaffung eines Durchstichs zur Riedstraße für Fußgänger und Radfahrer, da entlang der K5506 außerorts kein Geh- und Radweg verläuft. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht auf Ebene des Flächennutzungsplanes regulierbar.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen aber auf Ebene des Bebauungsplanes geregelt.</p>

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	<p>7. Umweltschutzamt Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus unserer Sicht keine Einwendungen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
6.	<p>Polizeipräsidium Konstanz Führungs- und Einsatzstab – Sachbereich Verkehr – Benediktinerplatz 3 78467 Konstanz</p>	Mail vom 17.01.2024
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen und die Beteiligung an dem o. g. Verfahren.</p> <p>Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes Hochboll seitens des Polizeipräsidiums Konstanz. Zum derzeitigen Planungsstand sind verkehrliche Belange bislang nicht betroffen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
7.	<p>Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg Winkelstraße 9 78056 Villingen-Schwenningen</p>	Mail mit Schreiben vom 09.01.2024
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und für die Übersendung der Unterlagen bedanken wir uns.</p> <p>Das Vorhaben dient der konkreten Erweiterungsabsicht eines bereits in der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil ansässigen Unternehmens, was nur über eine Verlagerung realisiert werden kann. Durch den vorgesehenen Flächentausch mit der Rücknahme einer bereits ausgewiesenen nahezu flächengleichen gewerblichen Baufläche aus dem Flächennutzungsplan geht die Flächeninanspruchnahme nicht wesentlich über die Größenordnung der im Flächennutzungsplanentwurf 2035 entsprechend des sich</p>	

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	<p>abzeichnenden Bedarfs ausgewiesenen Gewerbefläche im Gebiet „Hochboll“ hinaus.</p> <p>Von Seiten des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg bestehen somit keine Anregungen oder Bedenken gegenüber der 37. Flächennutzungsplanänderung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p>
8.	<p>ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG In der Au 5 78628 Rottweil</p>	<p>Mail vom 02.01.2024</p>
	<p>Vielen Dank für die E-Mail vom 29.12.2023, mit welcher Sie uns am Verfahren beteiligen. Die geplante Änderung betreffen die ENRW GmbH & Co. KG nicht.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Wunsch wird entsprochen.</p>
9.	<p>ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung In der Au 94 78628 Rottweil</p>	<p>Mail vom 11.01.2024</p>
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen und der Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Seitens des ENRW Eigenbetriebes Stadtentwässerung bestehen keine Einwände gegen den FNP. Die Belange der Stadtentwässerung Rottweil sind nicht betroffen.</p> <p>Sie brauchen uns im Verfahren nicht weiter berücksichtigen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Wunsch wird entsprochen.</p>
10.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p>	<p>Mail vom 11.01.2024</p>

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	<p>Technik Niederlassung Südwest PTI 32 Strukturplanung Breitband 2 Adolf-Kolping Straße 2-4 78166 Donaueschingen</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Zusendung der Unterlagen zur FNP 2012 - 37. Änderung "Hochboll" der VGRW.</p> <p>Zum zugehörigen Bebauungsplan haben wir im Juli 2023 bereits Stellung bezogen. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt und auch analog zur hier genannten FNP-Änderung.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan GWG Hochboll in Dietingen-Böhringen.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. von § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird.</p> <p>Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und eventuell auch außerhalb des Plangebiets</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Schreiben wurde beigefügt und hier zur Vervollständigung aufgeführt. Die Stellungnahme bezieht sich jedoch auf den Bebauungsplan und wurde auch im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eingereicht. Er unterliegt der Abwägung der Gemeinde Dietingen in deren Planungshoheit. Das Schreiben kann daher nur zur Kenntnis genommen werden.</p>

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	<p>erforderlich. Die Telekom prüft nach Ankündigung der Erschließung den Ausbau dieses Neubaugebietes und orientiert sich beim Ausbau an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint oder nach Universaldienstleistungsverpflichtung zwingende ist.</p> <p>Die bedeutet aber auch, dass wir, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichten.</p> <p>Für einen möglichen Ausbau eines Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen weiterer Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, jedoch mindestens 6 Monaten vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Sollte eine rechtzeitige Benachrichtigung nicht erfolgen, kann ein Ausbaubeschluss oder eine Erstellung der Projektierung zum Baustart nicht garantiert werden. Bitte informieren Sie uns auch über mögliche Mitbewerber im Ausbaugbiet.</p>	
11.	<p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Hauptstraße 163 70563 Stuttgart</p>	Mail vom 03.01.2024
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich dieser Maßnahme befindet sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
12.	<p>Gemeinde Dunningen Hauptstraße 25 78655 Dunningen</p>	Mail vom 05.01.2024

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die frühzeitige Behördenbeteiligung im vorliegenden Verfahren und teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwendungen bzw. Bedenken bestehen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
13.	<p>Stadtverwaltung Spaichingen Marktplatz 19 78549 Spaichingen</p>	<p>Mail vom 16.01.2024</p>
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die im Betreff genannte Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplans bestehen auf Grundlage der bisher zugänglichen Planunterlagen seitens der Stadt Spaichingen keine Bedenken.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Wunsch wird entsprochen.</p>
14.	<p>Bürgermeisteramt Aldingen Marktplatz 5 78554 Aldingen</p>	<p>Mail vom 11.01.2024</p>
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>herzlichen Dank für die Beteiligung am o. g. Verfahren. Die Belange der Gemeinde Aldingen sind nicht berührt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
15.	<p>Stadtplanungsamt Abteilung Zentrale fachliche Dienste Winkelstraße 9 78056 Villingen-Schwenningen</p>	<p>Mail vom 03.01.2024</p>

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Flächennutzungsplanverfahren „Hochboll“ in der Gemeinde Dietingen, Gemarkung Böhringen. Von Seiten der Stadt Villingen-Schwenningen bestehen keine Einwände. Anregungen und Bedenken werden keine vorgebracht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
16.	<p>Stadtverwaltung Trossingen Schultheiß-Koch-Platz 1 78647 Trossingen</p>	<p>Mail vom 08.01.2024</p>
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Stadt Trossingen bedankt sich für die Beteiligung in oben genannten Verfahren. Die Belange der Stadt sind nicht berührt. Wir äußern daher -keine Bedenken-.</p> <p>Eine weitere Beteiligung bei der 37. Fortschreibung des FNP's 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen ist nicht erforderlich.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Wunsch wird entsprochen.</p>
17.	<p>Stadtverwaltung Rosenfeld Frauenberggasse 1 72348 Rosenfeld</p>	<p>Mail vom 09.01.2024</p>
	<p>Wir haben Ihre E-Mail vom 29.12.2023 zum Flächennutzungsplan 2012 – 37. Änderung „Hochboll“ in der Gemeinde Dietingen, Gemarkung Böhringen, erhalten und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Stadt Rosenfeld keine Bedenken oder Anregungen hinsichtlich der Planung bestehen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
18.	<p>Gemeinde Frittlingen Hauptstraße 46 78665 Frittlingen</p>	<p>Schreiben vom 02.01.2024</p>
	<p>Für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zur 37. Änderung des FNP 2012 der VG Rottweil danken wir herzlich.</p> <p>Die Gemeinde Frittlingen sieht ihre eigenen Belange durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Wir erheben keine Bedenken bzw. äußern keine Anregungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

B **Stellungnahmen der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) BauGB**

Nr.	Inhalt der Anregung	Abwägungsvorschlag
	Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein	

Planverfasser:
Rottweil, den 12.03.2024

Silke Hauß
Stadtplanerin
Abteilung 4.1 Stadtplanung
i. A. der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil